Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;	Africa GreenTec Senegal SARL, Dakar, Senegal Vertreten durch: Ndeye Anna Ndiaye, geboren am 10.05.1983, Geschäftsadresse: Sotrac Mermoz villa N°9 rue MZ 208, Dakar-Sénégal, Register-Nummer: SN DKR 2021 B 1095, Tribunal de Commerce Dakar Eigentümer: Africa GreenTec AG, Hainburg, Deutschland (95%) Ndeye Anna Ndiaye, Dakar Senegal (5%) Kontakt: info@africagreentec.com
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Die Geschäftstätigkeiten des Emittenten sind: Ländliche Elektrifizierung und Verkauf von Solarprodukten; Entwicklung, Vertrieb, Schaffung, Herstellung und Verkauf von Technologien für erneuerbare Energien; Wasseraufbereitung, - behandlung, -kühlung und -verwertung; Trinkwasserversorgung und -aufbereitung; Anbieter von Internetzugangsdiensten; Projektentwicklung, Auftragsvergabe und Finanzierung von Projekten in Afrika, insbesondere Landwirtschaft, Fischzucht, Tierhaltung, Anlagenbetrieb (etwa auch Solarbäckereien); Verkauf von Kühlcontainern (Cooltainer).
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Der Business-Plan des Emittenten umfasst die Finanzierung und den Betrieb von zwei hochwertigen, solarbetriebenen Container Bäckereien (SOLARBAKERYS) die durch die deutsche Firma SOLARBAKERY GmbH entwickelt und vertrieben werden. Damit werden zwei Bäckereien hergestellt, im Senegal in Betrieb genommen, lokale Mitarbeiter ausgebildet und ein unmittelbarer Beitrag gegen Hunger geleistet. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Tilgung der Nachrangdarlehen sollen aus Mitteln bedient werden, die aus dem Verkauf der in den Solarbakerys erzeugten Backwaren stammen.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel dieser Crowdinvesting-Kampagne beträgt EUR 250.000,- (="Funding-Schwelle") Der Emittent hat bereits im Jahr 2022 eine Veranlagung nach dem AltFG in Höhe von EUR 700.000 angeboten.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Fundingperiode endet am 30.06.2023 und kann mehrmalig bis zu einer maximalen Dauer von einem Jahr verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Wird die unter Punkt (a) angeführte Funding- Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Darlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme des gegenständlichen Angebots beträgt EUR 500.000,- ("Funding-Limit")
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden;	Vom Emittenten wird für dieses Projekt kein Eigenkapital zur Verfügung gestellt.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Der letzte veröffentliche Jahresabschluss hat den Stichtag 31.12.2021. Darin wird ein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote wird sich durch die Aufnahme des Darlehens aus dem vorliegenden Angebot buchhalterisch verbessern.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang	Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen
- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers	Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein
oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt,	qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen. Aus
einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im	dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insb.
Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das	Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten
Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das	(insb. Auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem
angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen	Darlehen handelt es sich um ein alternatives
(Nachschussverpflichtung);	Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko. Eine
	Nachschussverpflichtung für den Anleger besteht
- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt	nicht.
negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust	
vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein	Es liegt negatives Eigenkapital vor.
Insolvenzverfahren eröffnet?	
	In den letzten 3 Jahren wurde kein
	Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden	Das Nachrangdarlehen ist Teil einer
Wertpapiere oder Veranlagungen;	Crowdfinanzierung durch eine Vielzahl von
	Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf dem Betrag
	identisch ausgestattet sind, im Gesamtbetrag von bis
	zur EUR 500.000 ("Funding-Limit"/ maximales
	Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage
	handelt es sich um eine unternehmerische
	Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit
	qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine
	Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig
	ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und
	Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.
	Parallel zu der hier nach AltFG angebotenen
	Veranlagung wird in Deutschland nach VermAnlG

ebenfalls eine Veranlagung zum gleichen Projekt angeboten. Beide Veranlagungen gemeinsam haben ein Fundinglimit von insgesamt EUR 500.000,-. Technisch sind die beiden Plattformen so verlinkt, dass die Angebote in Deutschland und Österreich beendet werden, sobald insgesamt EUR 500.000,eingeworben wurden. Das Gesamtangebot in der EU beläuft sich daher auch auf EUR 500.000,-. Das Ende der Laufzeit ist am 31.03.2028. (b) gegebenenfalls Angaben zu - Laufzeit, - Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag bis zum vertraglich Anleger. vereinbarten Resttilgungstag mit einem Festzinssatz - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, in der Höhe von 5,5% p.a. dekursiv. - Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind; Anleger, die in den ersten 14 Tagen nach - Besteuerung Emissionsstart investieren erhalten einen erhöhten jährlichen Zinssatz von 6 % p.a.. Die Zinsen werden ab dem Jahr 2024 nachschüssig jeweils zum 31.03. gezahlt. Mit der ersten Zinszahlung (am 31.03.2024) werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet. Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt in 4 jährlichen, nachschüssigen Annuitäten, erstmals zum 31.03.2025, die letzte Auszahlung erfolgt zum 31.03.2028. Das Darlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Darlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Dies sind vor allem Mittel dem Verkauf der in den Solarbakerys erzeugten Backwaren. Im Senegal unterliegen Zinserträge einer Ertragssteuer von 16% die direkt vom Emittenten einbehalten und abgeführt werden muss. Zinsen werden somit abzüglich dieser senegalesischen Steuer ausbezahlt. Die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten. (c) gegebenenfalls Zeichnungspreis; Es gibt keinen Zeichnungspreis. Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 2.000 separate Darlehensverträge geschlossen werden. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei

	Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto
	einzahlt
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob	Keine Überzeichnung
Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie	
zugeteilt werden;	
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der	Entfällt, da keine Wertpapiere ausgegeben werden.
Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an	
Investoren;	
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder	Es gibt keine Garantie oder Sicherung.
einen Sicherungsgeber besichert ist:	
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder	-
Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses	-
Garantie- oder Sicherungsgebers;	
iii) Informationen über Art und Bedingungen der	-
Garantie oder Sicherheit;	
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf	Keine Rückkaufsverpflichtung.
von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für	
einen solchen Rückkauf;	

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.
	Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jwl. Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zum Status des Projektes erhält.
	Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zum vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Siehe Punkt (c).
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über Crowd4Climate muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Plattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.

	Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den Darlehensgeber besteht nicht. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet wird und nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird, oder durch den Emittenten beantragt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Wege von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (bsp. Eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingegangen wurden).
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und	Entfällt
Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem	
Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der	
Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder
Investition entstehende Kosten;	laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der	Für den Emittenten fallen bei Abschluss über
Investition entstehende einmalige und laufende	Crowd4Climate bis zu 4% der Finanzierungssumme
jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	an einmalige Kosten, und etwa 0,5% der
	Finanzierungssumme an laufenden jährlichen Kosten
	an (Abschlag). Diese Kosten dürfen vom Emittenten
	aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche	Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt
Informationen über das geplante Projekt und den	können unter folgenden Link eingesehen werden:
Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	www.crowd4climate.org/solarbakery
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von	Verbraucherschlichtung Austria:
Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	www.verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am [Datum] von [Name, Funktion, Anschrift] 30.05.2023, UB+ Unternehmensberatung e.U. Mag. Reinhard Würger, Augasse 6, 2624 Breitenau
	Augasse o, 2024 Dienenau

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
- 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: www.crowd4climate.org/solarbakery